

Gemeinde Golchen

Vorlage	Vorlage-Nr:	08/BV/095/2014
federführend:	Datum:	29.07.2014
Bau-, Ordnungs- und Sozialamt	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Annahme einer Spende für die Rentnerweihnachtsfeier		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	15.10.2014	08 Gemeindevertretung Golchen

1. Sach- und Rechtslage:

Für die Rentnerweihnachtsfeier der Gemeinde Golchen möchte die Jagdgenossenschaft Golchen 250 € spenden.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, soweit durch Hauptsatzung nichts anderes geregelt ist.

Nach § 4 Abs.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Golchen, beschlossen am 24.05.2012, entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen bis 1.000 € der Hauptausschuss.

Gemäß § 22 Abs. 2 der KV M-V holt die Gemeindevertretung diese Zuständigkeit für diesen Einzelfall zurück und entscheidet in eigener Zuständigkeit. Der Beschluss bedarf aus diesem Grunde der Mehrheit aller Gemeindevertreter.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Golchen beschließt, die Spende der Jagdgenossenschaft Golchen für die Rentnerweihnachtsfeier in Höhe von 250 € anzunehmen.

Anlage/n:

keine